

1386

**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. Januar 1921 betreffend das Initiativbegehren um Ergänzung des Artikels 89 der Bundesverfassung durch einen dritten Absatz betreffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum.

(Vom 14. März 1921.)

Sie haben am 28. April/7. Oktober 1920 beschlossen, dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 eingereichten Volksbegehren um Ergänzung des Artikels 89 der Bundesverfassung durch einen dritten Absatz betreffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum zuzustimmen und es dem Volke sowie den Ständen zur Abstimmung vorzulegen.

Das Ergebnis dieser von uns auf den 30. Januar 1921 festgesetzten Abstimmung geht aus der umstehenden Zusammenstellung hervor.

Demnach ist das Initiativbegehren vom Volke mit 398,538 gegen 160,004 Stimmen und von den Ständen mit 20 gegen 2 Stimmen angenommen worden.

Einsprachen sind nicht eingelangt.

Wir beehren uns, Ihnen unter diesen Umständen den Antrag zu stellen, es sei der nachstehende Entwurf eines Bundesbeschlusses zu genehmigen und damit der dritte Absatz des Artikels 89 der Bundesverfassung in Kraft zu erklären.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 14. März 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schulthess.**

Der Bundeskanzler:

**Steiger.**

Volksabstimmung vom 30. Januar 1921 über das Initiativbegehren betr. Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum.

Kantone	Stimm- berechtigte	Eingelangte Stimm- zettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Mehr- heit	Ja	Nein	Standesstimmen
			Leere	Ungültige					
Zürich . . . .	138,731	107,386	7,754	131	99,501	49,751	55,535	43,966	Ja
Bern . . . . .	172,561	95,099	10,876	223	84,000	42,001	57,843	26,157	Ja
Luzern . . . .	43,755	19,466	2,353	53	17,060	8,531	11,838	5,222	Ja
Uri . . . . .	5,785	3,044		147	2,897	1,449	1,332	1,565	Nein
Schwyz . . . .	15,377	6,780	849	27	5,904	2,953	3,884	2,020	Ja
Obwalden . . .	4,425	2,474	226	19	2,229	1,115	1,708	521	Ja
Nidwalden . .	3,454	1,300	30	2	1,268	635	995	273	Ja
Glarus . . . .	8,641	5,630	383	4	5,243	2,622	3,973	1,270	Ja
Zug . . . . .	8,091	3,907		731	3,176	1,589	2,178	998	Ja
Freiburg . . .	34,442	19,072		246	18,826	9,414	17,464	1,362	Ja
Solothurn . . .	32,938	19,695	1,668	534	17,493	8,747	11,312	6,181	Ja
Baselstadt . .	32,338	23,124	3,589	6	19,529	9,765	16,969	2,560	Ja
Baselland . .	19,840	12,541	542	6	11,993	5,997	9,618	2,375	Ja
Schaffhausen .	12,382	10,510	1,672	7	8,831	4,416	5,539	3,292	Ja
Appenzell A.-Rh.	13,936	10,132	681	28	9,423	4,712	6,332	3,091	Ja
Appenzell I.-Rh.	3,137	2,342	152	3	2,187	1,094	1,454	733	Ja
St. Gallen . .	67,079	53,989	4,108	296	49,585	24,793	37,153	12,432	Ja
Graubünden . .	28,944	18,649	1,028	35	17,586	8,794	10,842	6,744	Ja
Aargau . . . .	57,920	49,519	4,985	156	44,378	22,190	29,624	14,754	Ja
Thurgau . . . .	32,998	27,189	1,945	28	25,216	12,609	11,802	13,414	Nein
Tessin . . . .	41,799	21,311	1,700	227	19,384	9,693	16,330	3,054	Ja
Waadt . . . . .	81,888	43,304	2,588	72	40,644	20,323	36,212	4,432	Ja
Wallis . . . .	32,965	15,255	261	20	14,974	7,488	12,841	2,133	Ja
Neuenburg . .	34,677	18,386	1,127	43	17,216	8,609	16,022	1,194	Ja
Genf . . . . .	39,186	20,307	266	32	20,009	10,005	19,748	261	Ja
Total	967,289	610,411	51,869		558,542	279,272	398,538	160,004	Ja: 17 ganze und 6 halbe Stände. Nein: 2 Stände.

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**die Erhaltung der Volksabstimmung vom 30. Januar 1921  
über das Initiativbegehren um Ergänzung des Artikels 89  
der Bundesverfassung durch einen dritten Absatz be-  
treffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter  
das Referendum.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

der Protokolle betreffend die Volksabstimmung vom 30. Januar 1921 über das Initiativbegehren um Ergänzung des Artikels 89 der Bundesverfassung durch einen dritten Absatz betreffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum,

eines Berichtes des Bundesrates vom 14. März 1921,  
aus welchen Akten sich ergibt, dass:

1. in Beziehung auf die Abstimmung des Volkes, in den Kantonen 398,538 Stimmberechtigte für die Annahme des Initiativbegehrens und 160,004 für seine Verwerfung sich ausgesprochen haben;

2. in Beziehung auf die Ständesstimmen, 17 ganze und 6 halbe Stände dem Volksbegehren zugestimmt, 2 Stände dagegen es abgelehnt haben,

erklärt:

I. Der mit dem Initiativbegehren vom Jahre 1913 beantragte dritte Absatz des Artikels 89 der Bundesverfassung ist von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und der Stände angenommen und tritt sofort in Kraft.

II. Dieser Absatz lautet wie folgt:

„Staatsverträge mit dem Auslande, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als fünfzehn Jahren abgeschlossen sind, sollen ebenfalls dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.“



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Ergebnis der  
eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. Januar 1921 betreffend das Initiativbegehren  
um Ergänzung des Artikels 89 der Bundesverfassung durch einen dritten Absatz betreffend  
die Un...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1386
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1921
Date	
Data	
Seite	423-425
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 873

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.